

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 13.08.2012	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0172</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	11.09.2012					
Verwaltungsausschuss	18.09.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	20.09.2012					

### Widmung und Entwidmung von Teilflächen des Stollenbachweges

Beschlussempfehlung:

- Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStG) in der derzeit geltenden Fassung wird der Gehweg auf dem Grundstück Barsinghausen, Flur 3, Flurstück 470/1, mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Barsinghausen. Der Gehweg ist in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt.
- Gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStG) in der derzeit geltenden Fassung werden Teilflächen des Stollenbachweges, Gemarkung Barsinghausen, Flur 3, Flurstücke 480 (teilweise) und 473/1 (teilweise), drei Monate nach der Veröffentlichung der Einziehung entwidmet. Die zu entwidmenden Flächen sind in der Anlage 1 zur Drucksache schraffiert dargestellt. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Trägerschaft der Straßenbaulast endet mit der Entwidmung.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Verkehrsflächen des Stollenbachweges (Gemarkung Barsinghausen, Flur 3, Flurstücke 473/1 und 480) sind für den öffentlichen Verkehr als Gehweg gewidmet. Ausgelöst durch das Bauvorhaben der Kreissiedlungsgesellschaft Hannover mbH (KSG) auf dem benachbarten Grundstück (Flurstücke 470/1, 471/3, 473/3 u.a.) sollen auf dem Flurstück 473/1 des Stollenbachweges Einstellplätze errichtet werden. Hierzu bedarf es der Entwidmung dieser Teilflächen.

Der bestehende Gehweg soll auf das Flurstück 470/1 verlegt werden. Mit Vereinbarung vom 11.03.2011 verpflichtet sich die KSG zum Ausbau des in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellten Gehweges und stimmt einer öffentlichen Widmung zu. Im Gegenzug übernimmt die Stadt die Verkehrssicherungspflicht des Gehweges und gestattet der KSG das Befahren von Teilflächen des Stollenbachweges. Die neu zu widmenden Flächen sind auf der Anlage 1 zur Drucksache gepunktet-, die zu entwidmenden Flächen sind in der Anlage 1 zur Drucksache schraffiert dargestellt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2- Vereinbarung mit Kreissiedlungsgesellschaft Hannover mbH